



STADT ILLNAU-EFFRETIKON

Agasul · Bietenholz · Bisikon · Effretikon · First · Horben · Illnau
Kemleten · Luckhausen · Mesikon · Ober-Kemptal · Ottikon

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
RH/bs/ms

8307 Effretikon, 17. März 2007

Geschäft Nr. 030/07

2.2. Arbeitsfürsorge.- Antrag des Stadtrates an den Grossen Gemeinderat auf Ausbau des Arbeitsintegrationsprogrammes INTEGRO für Sozialhilfe beziehende Erwerbslose der Stadt Illnau-Effretikon

Antrag:

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat einstimmig, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen und für das Arbeitsintegrationsprogramm INTEGRO einen jährlich wiederkehrenden Kredit von maximal Fr. 200'000.00 zulasten der laufenden Rechnung zu bewilligen.

Begründung:

Seit 1998 führt das Schweizerische Arbeiterhilfswerk (SAH) im Auftrag der Stadt das Arbeitsintegrationsprogramm INTEGRO durch. Am 7. September 2000 bewilligte der Grosse Gemeinderat die definitive Weiterführung des Projektes und am 18. November 2004 einen jährlich wiederkehrenden Kredit von Fr. 150'000.00.

Kernpunkt der Vorlage ist die Aufstockung der Stellenprozente der bisherigen INTEGRO-Projektleitung von 80 auf 130, und dies neu mit einer finanziellen Beteiligung der Gemeinde Lindau. Das bedeutet für Illnau-Effretikon eine Erhöhung des vormals gesprochenen Kredites von Fr. 150'000.00 auf Fr. 200'000.00 pro Jahr. Die bisherigen 80 % reichten nur bedingt aus, damit die gestiegene Anzahl Fälle bearbeitet, die betroffenen Personen gezielt betreut und gefördert und neue Plätze akquiriert werden konnten. Bis anhin war mit dem Pensum des Projektleiters eine Betreuung von rund 30 Personen möglich; dank der Erhöhung des Kredites könnten zusätzliche KlientInnen ins Programm aufgenommen werden. Dazu kommt die Entlastung der Sachbearbeitenden in der Sozialhilfe, welche für rund 90 zugeteilte Fälle zuständig sind; das sind im Vergleich zu anderen Gemeinden sehr viele.

Durch die Arbeitsmöglichkeit und die neuen finanziellen Perspektiven im 1. Arbeitsmarkt sind viele Teilnehmende nicht mehr von der Sozialhilfe abhängig, was die Gemeinde spürbar finanziell entlastet. Neben der Möglichkeit, wieder zu arbeiten, werden auch Weiterbildungen geprüft, was z. B. der Besuch eines Staplerkurses sein kann. Die Lohnkosten der Teilnehmenden bezahlen das Sozialamt und der Einsatzort; sie funktionieren als Einarbeitungszuschuss, d. h., je länger ein Einsatz dauert, desto mehr Lohnkosten trägt der Einsatzort.



Es zeigt sich auch, dass die meisten Teilnehmenden nach der maximalen Vertragsdauer von einem Jahr vom Einsatzort übernommen werden – was für alle Beteiligten ein Gewinn ist.

Im Frühjahr 2005 wurden im Kanton Zürich die revidierten „Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe“ angepasst und vom Kanton Zürich für rechtsverbindlich erklärt.

Dies bedeutet für die Gemeinden u. a., Angebote zur beruflichen Integration bereitzustellen. Somit hat sich der gesetzliche Auftrag der Gemeinden in der Sozialhilfe erweitert zu *Existenzsicherung und (Re-)Integration*.

Der bisherige Leistungsausweis des INTEGRO ist gut und die Kosten sind verhältnismässig moderat. Durch die Revision der Invalidenversicherung (IV) und der Arbeitslosenversicherung (ALV) ist voraussehbar, dass weitere Kostenabwälzungen auf die Gemeinden erfolgen werden. Somit ist die Erhöhung eine sich lohnende Investition, welche mit grosser Wahrscheinlichkeit dazu beiträgt, dass die Sozialhilfekosten weniger ansteigen, wie dies in vergleichbaren Gemeinden der Fall ist, da schon ein bewährtes Projekt besteht.

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon
Geschäftsprüfungskommission



Rainer Hugener
Präsident



Barbara Scheidegger-Conrad
Aktuarin